



Leistungsvereinbarung Rehabilitationssport



zwischen

Herzsport Borken e.V., Kreuzberg 13, 46325 Borken

und

(Teilnehmer/in: Name/Vorname/Wohnort/Geburtsdatum/ Telefon, E-Mail)

über die Teilnahme am Rehabilitationssport in Gruppen gemäß ärztlicher Verordnung nach § 44 Absatz 1 Nr. 3 SGB IX.

Angebot des Vereins als Leistungserbringer von Rehabilitationssport:

Regelmäßigkeit des Angebots: Gruppen Nr.: _____ Tag und Uhrzeit: _____

Orte: Jodokus-Nünning-Gesamtschule in Borken, Turnhalle der Schönstätter-Marienschule in Borken, Elleringsschule in Reken, Julia-Kopper-Gesamtschule in Raesfeld

Größe der Gruppe: **maximal 20 Teilnehmer**

Dauer einer Übungsveranstaltung: **60 Minuten**

Inhalt des Sportangebots: Gymnastik, Bewegungsspiele, Gehen/Laufen (=Disziplinen der Leichtathletik)
Geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung o.Ä.)

Leitung: **Fachübungsleiter/ Innen „Rehabilitationssport“, medizinische Fachkräfte und ärztliche Betreuung und Überwachung des Rehabilitationssports in Herzgruppen**

Bestehende Versicherung: **Sporthilfe e.V. NRW, gesetzliche Unfallversicherung**

Besondere Ausstattung der Gruppe: **Bereitstellung eines Defibrillators und Notfallkoffers**

Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft:

- Um am Rehabilitationssport teilzunehmen, gibt es keine Verpflichtung, eine Aufnahmegebühr zu entrichten, Eigenbeiträge zu leisten und/oder Mitglied im Verein zu werden.
- Im Interesse der **Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme** wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine **Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis begrüßt**.
- Wenn Gebühren oder Eigenbeiträge freiwillig geleistet oder die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen werden, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:

Teilnahme am Herzsport nach Ablauf der Verordnung,

Herzsport über 90 Min pro Übungseinheit,

Teilnahme an u.a.: Mitgliederversammlungen,

Reanimationsübungen mit Partnern,

Sommerfest, Wanderungen, Ausflüge, Weihnachtsfeiern, etc.

Der Beitrag der Mitgliedschaft mit Verordnung beträgt **8,00 € monatlich, bei Mitgliedschaft ohne Verordnung 16,00 €** monatlich. Die Leistungsvereinbarung ist jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres kündbar.

Versäumung von Übungsstunden:

- Der Teilnehmer am verordneten Rehabilitationssport trägt eine Eigenverantwortung für den Rehabilitationsprozess und die Erreichung der Rehabilitationsziele. Eine aktive Mitwirkung und die **regelmäßige** Teilnahme am Rehabilitationssport werden deshalb vorausgesetzt.
- Der Teilnehmer muss, für den Fall, dass er eine Übungsstunde nicht wahrnehmen kann, diese rechtzeitig, grundsätzlich mindestens 24 Stunden vorher, gegenüber dem Verein/**bei der Übungsleitung** absagen. Eine fernmündlich mitgeteilte Absage ist ausreichend.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden. In diesen Fällen endet auch der Anspruch auf Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zu Lasten der Rehabilitationsträger.
- **Beendigung der Leistungsvereinbarung:**
- Diese Leistungsvereinbarung **ohne Mitgliedschaft** endet automatisch mit dem Auslaufen der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen Verordnung und/oder der Absolvierung der verordneten Einheiten.

Eine Kopie dieses Vertrags wurde dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausgehändigt.

Teilnehmer/in:

Vereinsvertreter:

Borken, den _____
